



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2013 und Entlastung des Verbandsvorstehers</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>ZV</b>	<b>Z/VIII/2014/0529</b>	<b>27.05.2014</b>	<b>4</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	25.06.2014	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	27.06.2014	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	27.06.2014	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR sowie der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des Zweckverbandes VRR zur Kenntnis und empfehlen der Verbandsversammlung des ZV VRR folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZV VRR mit einer Bilanzsumme von € 54.288.040,34 und einem Jahresüberschuss von € 15.586.057,59 für das Jahr 2013 fest.
- Vom Jahresüberschuss 2013 in Höhe von € 15.586.057,59 (davon: T€ 86 Bereich Eigenaufwand, T€ 15.500 SPNV-Finanzierung) sind entsprechend dem Gremienbeschluss vom 21.2.2014 € 15.500.000,00 zweckgebunden der Rücklage für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung zur Finanzierung des ZV VRR FaIn-EB zugeführt worden. Im Jahresabschluss 2013 sind außerplanmäßige Beteiligungserträge von der VRR AöR aus der Kostenweiterbelastung an den ZV VRR FaIn-EB in Höhe von € 3.500.000,00 und korrespondierend außer planmäßige Aufwendungen aus der Fi-

finanzierung des ZV VRR Faln-EB berücksichtigt.

- Die Verbandsversammlung beschließt den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von T€ 86 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstandsvorsitzer für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Der Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31. Dezember 2013 und der Lagebericht wurden gemäß § 18 Absatz 3 GKG i.V.m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 weist einen Jahresüberschuss von T€ 15.586 aus (davon Bereich Eigenaufwand: T€ 86, Bereich SPNV-Finanzierung: T€ 15.500). Gegenüber der Planung ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von T€ 15.647. Die Planabweichung ergibt sich mit T€ 147 im Bereich Eigenaufwand sowie mit T€ 15.500 aus dem Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung aus der Mittelweiterleitung von der VRR AöR für das Werkstattgrundstück. Korrespondierend zu den Jahresabschlüssen der VRR AöR und des ZV VRR Faln-EB auf den 31.12.2013 wurden die Gremienbeschlüsse vom 21.02.2014 zum Werkstattgrundstück und der Eigenkapitalstärkung des ZV VRR Faln-EB in Höhe von T€ 15.500 berücksichtigt. Die Mittelübertragung von der VRR AöR an den ZV VRR ist ertragswirksam in Höhe von T€ 15.500 im Bereich SPNV-Finanzierung erfasst; der anteilige Jahresüberschuss in Höhe von T€ 15.500 wird der zweckgebundenen Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung zugeführt. Die Mittelweiterleitung vom ZV VRR an den ZV VRR Faln-EB ist erfolgsneutral als Erhöhung des Beteiligungswertes des ZV VRR Faln-EB in Höhe T€ 15.500 berücksichtigt und beinhaltet die Verwendung der Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung.

Der Vorstand der VRR AöR hat den Vorschlag gemacht, - aufgrund außerplanmäßig erzielter Erträge aus Kostenweiterbelastungen für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung von der VRR AöR an den im Jahr 2013 gegründeten ZV VRR Faln-EB - Einlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 3.500 von der VRR AöR an den ZV VRR zurück zu zahlen. Der Rücklagenverwendungsvorschlag ist korrespondierend zur Bilanzierung bei der VRR AöR vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des ZV VRR als Beteiligungsertrag erfasst. In Folge der Kostenweiterbelastung an den ZV VRR Faln-EB ist außerplanmäßiger Aufwand aus der Finanzierung des ZV VRR Faln-EB in Höhe von

T€ 3.500 im Bereich Eigenaufwand berücksichtigt. Durch die wirtschaftliche und steuerliche Zuordnung der Aufwendungen zum ZV VRR Faln-EB ergibt sich insgesamt für den VRR eine Reduzierung des Aufwandsüberhangs in Höhe von T€ 482 aus Umsatzsteuererstattungen. Zur Finanzierung des SPNV wurde eine gesonderte Umlage von den Verbandsmitgliedern entsprechend dem SPNV- Etat 2013 in Höhe von T€ 15.182 erhoben, eingezahlt und an den ZV VRR Faln-EB (davon T€ 2.501 entsprechend Wirtschaftsplanung) weitergeleitet. Auf Grund außerplanmäßiger Erträge für die SPNV-Finanzierung im Jahr 2013 bei der VRR AÖR insbesondere aus Fahrgelderträgen, der Abrechnung von Verkehrsverträgen und Zuwendungen des Landes NRW, kann die planmäßig für die VRR AÖR vorgesehene anteilige SPNV-Umlage 2013 (T€ 12.681) zur SPNV-Fahrzeugfinanzierung beim ZV VRR Faln-EB eingesetzt werden. Entsprechend § 23 Abs.1 der Zweckverbandssatzung und der Gremienbeschlüsse zur Finanzierung der SPNV-Fahrzeuge für die Linien RB 33/35 (Niederrheinnetz) vom 22.03.2013 sind Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Umlage 2013 an den ZV VRR Faln-EB in Höhe von T€ 12.681 berücksichtigt.

Im Bereich der ÖSPV- Finanzierung wurde auf Basis der im März 2013 geänderten Umlagensatzung die Allgemeine Verbandsumlage 2013 auf brutto insgesamt T€ 558.839 festgesetzt. Der Anteil beträgt für kommunale Verkehrsunternehmen T€ 547.057, für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen T€ 7.066 sowie für die Bereitstellung der ÖPNV-Pauschale T€ 4.716. Darüber hinaus wurde die Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage für 2012 erfasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.Dezember 2013 und des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen. Die Märkische Revision GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5) erteilt.

Nach § 10 Absatz 1 Ziffer 8 der ZVS entscheidet die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage